

# **Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Kollmar**

**8. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Kollmar für die landwirtschaftliche Fläche zwischen den Grundstücken Große Kirchreihe 30 und 32, nördlich des Kindergartens und südlich der Straße Große Kirchreihe (K 23);**

**hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Kollmar verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind die folgenden Unterlagen in der Zeit

**vom 4. Oktober 2022 bis einschließlich 28. Oktober 2022**

unter der Adresse

**<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>**

Im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden:

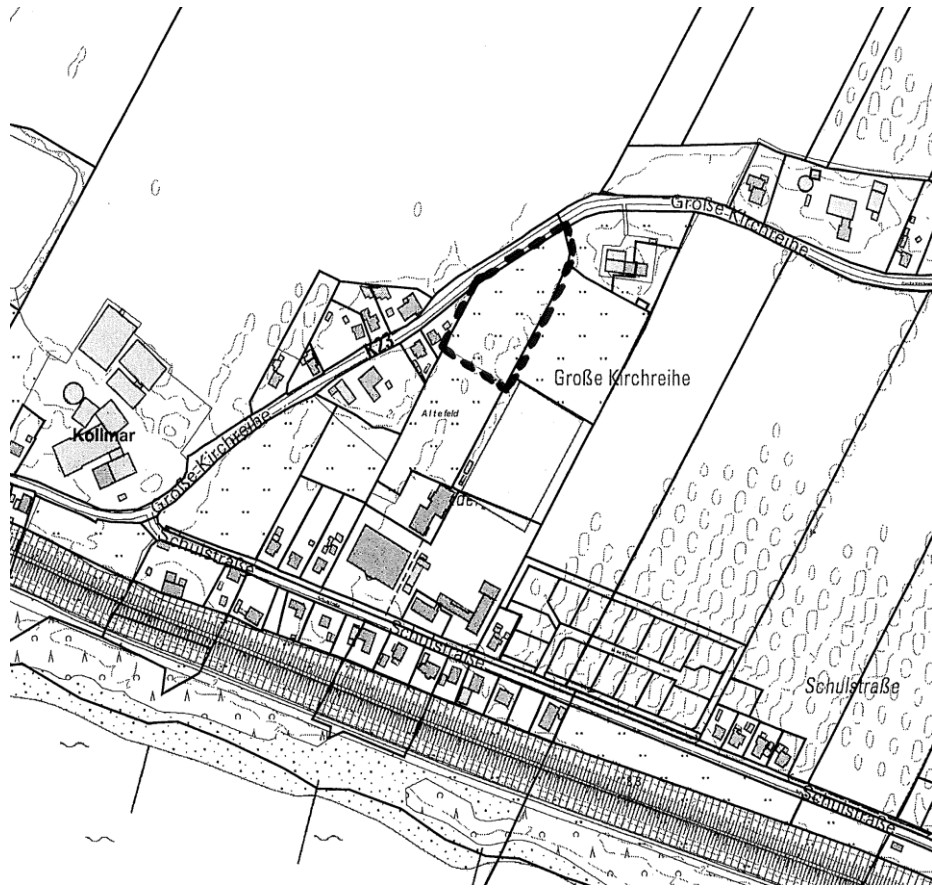
1. Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kollmar,
2. Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Kollmar,
3. Begründung zu den Vorentwürfen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Kollmar.

Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

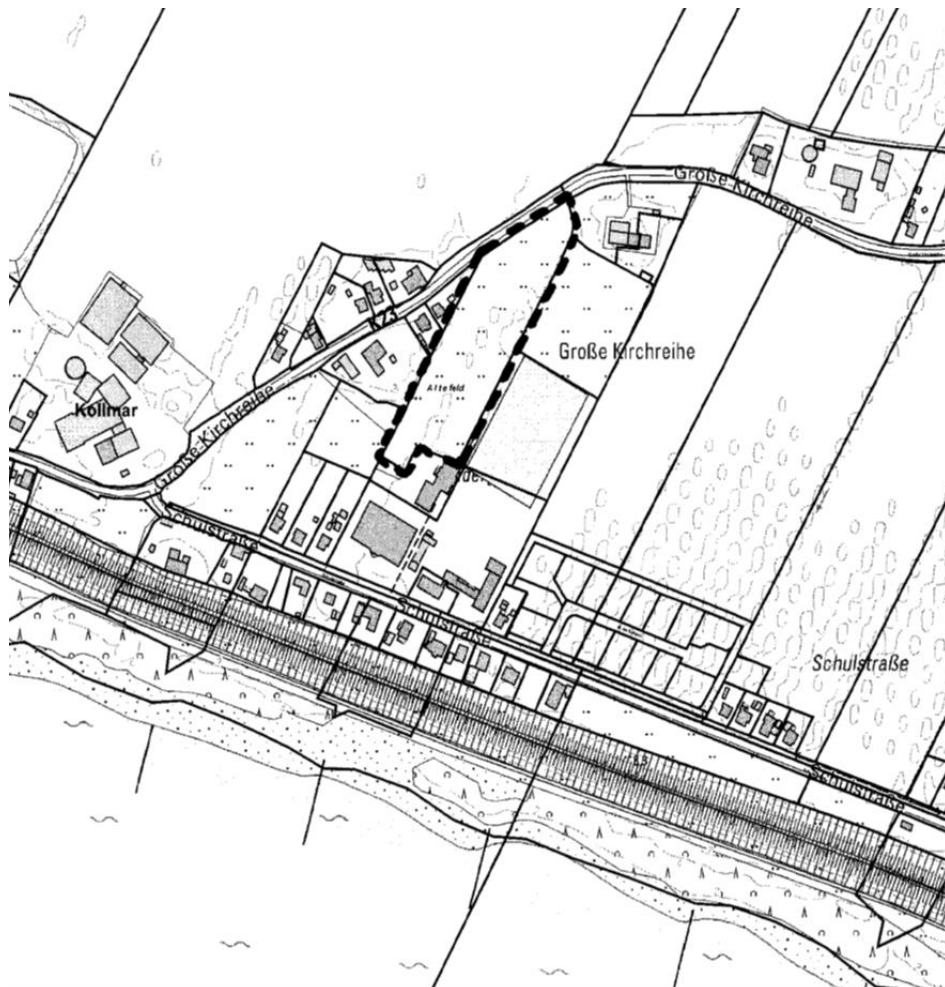
**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Zudem wird allen an der Planung Interessierten während dieser Zeiten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Darüber hinaus können während des oben genannten Beteiligungszeitraums Stellungnahmen zu den Vorentwürfen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Kollmar sowie der Begründung dazu abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) oder elektronisch per E-Mail an [info@amt-horst-herzhorn.de](mailto:info@amt-horst-herzhorn.de) zu senden.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kollmar ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 der Gemeinde Kollmar ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holstein), den 19.09.2022

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher